

MEDIENMITTEILUNG bauenschweiz

Zürich, 19. November 2010

Baurechtsharmonisierung kommt zu langsam voran

bauenschweiz, die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, nimmt davon Kenntnis, dass nunmehr sieben Kantone der IVHB beigetreten sind und am 26. November 2010 die Gründungsversammlung mit Inkraftsetzung des Konkordats stattfindet. Nach Ansicht der bauwirtschaftlichen Dachorganisation wird sich aber die Einschaltung der Bundesebene kaum vermeiden lassen, da die formelle Baurechtsharmonisierung durch die Kantone viel zu langsam vorangeht.

Kantone setzen die IVHB am 26. November 2010 in Kraft

Einer Mitteilung der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 19. November 2010 lässt sich entnehmen, dass am 26. November 2010 die Gründungsversammlung der der IVHB beigetretenen Kantone Bern, Graubünden, Freiburg, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und Schaffhausen (ab 1. Januar 2011) stattfinden wird und das Konkordat dann in Kraft tritt. Das Konkordat soll 30 formelle Baubegriffe wie Höhen, Abstände, Geschossigkeit etc. vereinheitlichen, ohne dabei in das materielle Baurecht der Kantone einzugreifen. Ziel ist, das Planungs- und Baurecht für Wirtschaft und Bevölkerung zu vereinfachen; die Kantone wollen mit dem Konkordat aber nicht zuletzt auch verhindern, dass die formelle Harmonisierung mit einem Bundesbaugesetz angegangen wird.

Formelle Baurechtsharmonisierung dringend

Die heutige Bundesverfassung respektiert die traditionelle Kompetenzverteilung im Bauwesen und überlässt die Regelung des Bauens und der Raumplanung weiterhin zum grössten Teil den Kantonen. Die heutige Regelfvielfalt der kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen und Vollzugsvorschriften im Bereich der Bauvorschriften führt indessen dazu, dass sich Investoren aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland unter Umständen mit grossem Aufwand in die jeweils geltende Rechtslage einarbeiten müssen. Auch Planungs- und Baubetriebe sind gezwungen, sich mit unverhältnismässig vielen Vorschriften und Bestimmungen auseinanderzusetzen. Die schweizerische Bauwirtschaft, die unter einem enormen Wettbewerbsdruck steht und von der preisgünstige Leistungen erwartet werden, ist nicht mehr bereit, die bestehende Situation weiterhin zu akzeptieren, zumal das Thema Harmonisierung schon seit den Neunziger Jahren auf der Tagesordnung des eidgenössischen Parlaments steht. **bauenschweiz** hat bereits 2007 in einer Resolution der Erwartung Ausdruck gegeben, dass die Kantone die Baubegriffe der IVHB zügig ins kantonale und kommunale Recht übertragen und sich schon jetzt mit der Weiterentwicklung des Konkordats, zum Beispiel mit Bezug auf die Vereinheitlichung von Begriffen des Planungsrechts oder einer Harmonisierung im Bereich der Verfahren, auseinandersetzen.

Konkordat kommt viel zu langsam voran - Bundesebene wird wohl aktiv werden müssen

Die Kantone betonen zwar ihren Willen, die Baurechtsharmonisierung zu forcieren. Der Umstand, dass bisher aber nur sieben Kantone der IVHB beigetreten sind – obwohl mit diesem Konkordat erst 30 Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht werden – zeigt, dass dieser Weg letztlich kaum zum Ziel führen wird. Eine Vertiefung des Konkordats ist nicht absehbar. Im Gegenteil musste mit Beschluss vom 15. Januar 2009 eine Ausnahmeregelung betreffend Ausnützungsziffer-Geschossflächenziffer eingefügt werden. Überdies sollen möglicherweise die Umsetzungsfristen für Kantone und Gemeinden deutlich erstreckt werden, und laut der BPUK ist heute schwer abschätzbar, ob dem Konkordat rasch viele weitere Kantone beitreten werden. Deshalb dürfte es jetzt unausweichlich sein, dass der formellen Baurechtsharmonisierung in geeigneter Weise auf Bundesebene zum Durchbruch verholfen wird. Dies kann über den Weg eines Bauharmonisierungsgesetzes geschehen, vergleichbar mit der formellen Steuerharmonisierung und nötigenfalls unter Schaffung einer entsprechenden Verfassungsgrundlage. Nicht ohne Grund fordert dies die von Nationalrat Philipp Müller am 25. September 2008 eingereichte Motion 08.3524 "Bauharmonisierungsgesetz. Effizienter und kostengünstiger bauen". Diese Motion wurde fraktionsübergreifend von nicht weniger als 157 Nationalräten mitunterzeichnet und vom Nationalrat am 22.

September 2010 zusammen mit einer gleich lautenden Motion von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer angenommen.

Für weitere Auskünfte

- Charles Buser, Direktor **bauenschweiz**, 079 822 98 24
- Gabriel Barrillier, Grossrat Kanton Genf, Vorstandsmitglied **bauenschweiz**, 079 206 41 91